

Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 27.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:45 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der

Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 10.04.2024 und 16.05.2024 öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0190

- 5 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Verkehrsberuhigung der Höckelmer Straße Vorlage: 2024/0164
- 6 Ausbau der Propsteigasse Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Vorlage: 2024/0177

- 7 Sanierung von 3 Grabendurchlässen in Vellern Entscheidung über die Bauplanung Vorlage: 2024/0187
- 8 Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum

Vorlage: 2024/0194 Vorlage: 2024/0194/1

9 Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum

Vorlage: 2024/0182

- 10 Bericht der Verwaltung über das 10. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die Bedeutung für Beckum betreffend der Geschwindigkeitsbegrenzungen Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 10.04.2024 und 16.05.2024 nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe zum Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Sekundarschule Beckum

Vorlage: 2024/0152

4 Kostensteigerung der Planungsleistungen für den Straßenausbau der Eichendorffstraße

Vorlage: 2024/0162

Nachtragsauftrag für die Sanierung des Sporthallenbodens in der Turnhalle der Sekundarschule Beckum

Vorlage: 2024/0183

6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann Manfred Dittert

Peter Goriss Vertretung für Herrn Josef Schumacher

Andreas Kühnel

<u>CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Ansgar Rieskamp Vertretung für Herrn Münür Karaca

Nicolas van Kevelaer

SPD-Fraktion

Ralf Högemann Hubert Kottmann

<u>SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Sven Schneider Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke Vertretung für Herrn Justus Lütke

<u>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Patrick Schwerte Vertretung für Frau Anja Samulewitsch

<u>FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Elmar Stallmann

<u>FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Tobias Tarner kommt um 17:03 Uhr während

Tagesordnungspunkt 3 – öffentlicher Teil –

Verwaltung

Cornelia Baumann Christian Denda Dr. Christian Hofbauer

Elmar Liekenbröcker

Horst Schenkel

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Josef Schumacher

<u>CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Münür Karaca

<u>SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke

<u>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Anja Samulewitsch

Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 10.04.2024 und 16.05.2024 – öffentlicher Teil –

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stallmann äußert, dass es einen Schreibfehler unter dem Tagesordnungspunkt 6 gebe. Der Ausschuss entschied sich für die Lage des Aufzuges nicht im Jugendteil, sondern für die Lage in der Bücherei.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Hofbauer berichtet wie folgt:

Geländer für die Brüstung des Baudenkmals Wersebrücke an der Elisabethstraße in Beckum

Im Jahre 2021 wurden innerhalb des Stadtgebiets von Beckum die Brücken und Ingenieurbauwerke einer Hauptprüfung unterzogen, welche durch eine einfache Prüfung im Jahr 2024 fortgesetzt wurde. Es wurde dabei festgestellt, dass einige Brückenbauwerke zu niedrige Geländerhöhen vorweisen beziehungsweise diese nicht den Anforderungen der Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV–ING) entsprechen. Seitens der Verwaltung wurde festgelegt, die Bauwerke mit einer zu geringen Geländerhöhe sukzessiv und nach Priorisierung in den kommenden Jahren zu erhöhen. Brückenbauwerke, deren Geländerhöhen unterhalb von 1,00 Meter liegen, stehen dabei an oberster Stelle. Die Brüstung der Wersebrücke weist eine Höhe von 0,95 Meter auf, so dass hier noch im Jahr 2024 eine Erhöhung mittels Geländer erfolgen wird. In Abstimmung und unter Beaufsichtigung der Unteren Denkmalbehörde wurde eine Denkmalrechtliche Erlaubnis für die Erhöhung der Brüstung (Gehweg) auf 1,20 Meter mit einem Handlauf erzielt. Die Planung sieht vor, die Arbeiten nach der 800 Jahr-Feier zu beginnen und fertigzustellen.

Digitales Sperrmüll-Buchungsportal

Ab Juli 2024 erfolgt die Umstellung der Sperrmüllanmeldung auf das elektronische Buchungsportal "ReLoop" von REMONDIS. Derzeit erfolgt die Sperrmüllanmeldung telefonisch bei der REMONDIS Südwestfalen GmbH in Ennigerloh oder per E-Mail-Weiterleitung über die Webseite der Stadt Beckum. Einen Einfluss auf die Terminauswahl war bislang nicht gegeben. Die Bestätigung des Sperrmülltermins konnte einige Tage in Anspruch nehmen.

Mit dem neuen Programm werden die Nutzenden von der Beckumer Internetseite über einen Link in das Buchungsportal ReLoop geleitet.

Hier geben sie ihre Postleitzahl ein und können in einer Kalenderansicht unter verschiedenen möglichen Abholterminen auswählen. Nach Eingabe der persönlichen Daten und der abzugebenden Möbelstücke erhalten sie innerhalb weniger Minuten eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Die Stadt hat darüber hinaus einen direkten Zugriff auf die Sperrmüllanmeldungen. Das elektronische Sperrmüll-Buchungstool ist bereits seit März 2024 in Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Sendenhorst erfolgreich im Einsatz. Neben Beckum stellen auch die Gemeinde Beelen sowie die Städte Ennigerloh und Drensteinfurt im Laufe des Sommers auf das digitale Buchungstool um.

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin möglich. Kosten entstehen der Stadt Beckum nicht.

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

Knotenpunkt K25 Lippborger Straße/Dechant-Schepers-Straße

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 16.05.2024 wurden von Ausschussmitgliedern verschiedene Problematiken am Knoten Lippborger Straße/Dechant-Schepers-Straße angesprochen.

Zum einen wurde auf das Überfahren von Fußgängerflächen im Bereich der Einmündung zur Lippborger Straße hingewiesen. Die einzelnen Verkehrsflächen sind dort optisch durch abweichende Oberflächen separiert, jedoch höhengleich ausgebaut. Im Rahmen eines Ortstermins wurde abgestimmt, die Fußgängerflächen zunächst durch das Anbringen von 2 einzelnen Pollern zu sichern. Die Maßnahme kann zudem zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen. Ob perspektivisch bauliche Maßnahmen ergänzt werden, bedarf weiterer Abstimmungen.

Im Hinblick auf die angesprochene Parksituation erfolgte zuletzt ebenfalls eine Prüfung. Gemäß einschlägigen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung bedürfen verkehrsbehördliche Maßnahmen zwingend den Nachweis einer besonderen Gefahrenlage. Die ermittelten Ergebnisse lassen bislang den Schluss zu, dass die Örtlichkeit keine Auffälligkeiten oder atypischen Gegebenheiten aufweist, sodass aktuell weitergehenden Maßnahmen nicht vorgesehen sind. Dessen ungeachtet wird die weitere Entwicklung beobachtet.

Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrssituation an Wilhelmstraße und L808 Lippborger Straße

Mit Schreiben vom 28.05.2024 bat die CDU-Fraktion um Prüfung, ob am nördlichen Ast der Wilhelmstraße die bestehende Tempo 30-Zone bis zur Einmündung B58 Sternstraße ausgeweitet werden könne. Zur Begründung wird angeführt, dass Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung "Mütterzentrum" durch die Maßnahme einen besseren Schutz erfahren. Die Verwaltung führt die beantragte Prüfung aktuell durch. In einem ersten Schritt werden dazu verschiedene Verkehrsdaten ermittelt. Sobald eine abschließende Entscheidung getroffen wurde, wird die Verwaltung dazu berichten.

Darüber hinaus wird im oben genannten Antrag um Prüfung gebeten, ob an einzelnen Parkflächen an der westlichen Fahrbahnseite der L808 Lippborger Straße gleichfalls eine Beschränkung der Parkzeit auf 2 Stunden angeordnet werden könne.

Die Maßnahme soll zu einer Optimierung der Parksituation sowohl für Anwohnende als auch für Kundinnen und Kunden eines anliegenden Gewerbebetriebes beitragen. Da in der Vergangenheit ähnliche Anträge auch von anderen Betroffenen im Stadtgebiet gestellt wurden, sich im betroffenen Bereich jedoch gleichsam strukturelle Veränderungen ergeben haben, ist eine umfangreiche Prüfung des Sachverhalts sowie eine sorgsame Erwägung der vorliegenden Fakten erforderlich. Sobald eine abschließende Entscheidung getroffen wurde, wird dazu berichtet.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0190

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsberuhigung der Höckelmer Straße Vorlage: 2024/0164

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Positionierung und Aufstellung des Betonkegels werden gemeinsam mit Herrn Dr. Hofbauer und Herrn Schenkel kommuniziert.

Herr Dennin äußert, dass ein anwesender Anwohner der Höckelmerstraße angehört werden solle.

Herr Tripmaker stellt einen Beschlussvorschlag über eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	5	4	3	1	1
Nein						
Enthaltung	1	1				
Gesamt	15	6	4	3	1	1

[Sitzungsunterbrechung von 17:15 Uhr bis 17:20 Uhr]

Nach der Sitzungsunterbrechung werden weitere Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung von Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Positionierung und Aufstellung des Betonkegels diskutiert.

Herr Tripmaker stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird entsprochen.

Die Markierungsarbeiten einer 30 Kilometer pro Stunde-Markierung am Anfang und am Ende der Tempo 30-Zone wurden bereits durchgeführt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Betonkegel inklusive Markierung ungefähr in Höhe von Hausnummer 15 stadteinwärts zur Geschwindigkeitsreduzierung, vorbehaltlich unter der Beteiligung der Anliegerschaft, aufzustellen. Die Petenten sind über das Entscheidungsergebnis zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6 Ausbau der Propsteigasse – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Vorlage: 2024/0177

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Grüneberg vom Ingenieurbüro IBB Baumgarten stellt die aktuelle Ausführungsplanung anhand einer Präsentation (siehe Anlagen 1 bis 3 zur Niederschrift) vor. Er erklärt zudem, dass die geplante Bank in der Ausführungsplanung aufgrund von Einwendungen der Anliegerinnen und Anlieger entfernt werden soll.

Herr Högemann sagt, dass in Beckum viele ältere Menschen wohnen und froh seien, sich auch in öffentlichen Bereichen auf Bänke setzen zu können.

Herr Kühnel äußert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich auf den Ausbau der Propsteigasse freuen. Weiter erkundigt sich Herr Kühnel nach der Kostensteigerung und der Durchführung der Straßenbaumaßnahme.

Herr Schenkel erklärt, dass sich die Kostensteigerung des Ausbaus im inflationsbedingten Rahmen von 5 Prozent bewege. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme sei für 2025 geplant. Eine Kanalbaumaßnahme in der Propsteigasse sei nicht mehr notwendig, da der Kanal bereits erneuert wurde.

Herr Tarner äußert, dass die Wahl der Beleuchtung und der teuren Natursteine nicht richtig sei, da es sich beim Ausbau der Propsteigasse nicht um die Gestaltung eines Platzes handele. Auch teure taktile Elemente wie beim Ausbau des Marktplatzes seien bei der Propsteigasse nicht erforderlich und daher stimme er der Ausführungsplanung nicht zu.

Herr Tripmaker stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Propsteigasse in Beckum wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung (siehe Anlage zur Vorlage 2024/0177), jedoch ohne Bank, mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

• Die Verkehrsfläche wird höhengleich aus Betonsteinpflaster mit einer Stärke von 10 Zentimetern und einem Plattenband aus Natursteinen mit einer Stärke von vierzehn Zentimetern hergestellt.

- Der Aufbau erfolgt in einer Stärke von insgesamt 60 Zentimetern einschließlich der Pflasterfläche und des Plattenbandes mit der jeweiligen Bettung, der Schottertragschicht und der Frostschutzschicht.
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Schlitzrinnen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	13	6	3	3	1	
Nein	1					1
Enthaltung	1		1			
Gesamt	15	6	4	3	1	1

7 Sanierung von 3 Grabendurchlässen in Vellern – Entscheidung über die Bauplanung Vorlage: 2024/0187

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Schenkel diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 3 Grabendurchlässe in Vellern werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage saniert.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der 3 Durchlässe werden geschätzte Gesamtkosten von rund 110.000,00 Euro entstehen. Die Ingenieurkosten betragen hierbei circa 18.500,00 Euro.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – folgende Haushaltsansätze zur Verfügung:

- Investitionsmaßnahme 0223 Erneuerung/Ertüchtigung Straßendurchlässe Stichelbach:.....31.350,00 Euro

Mithin sind 83.250,000 Euro veranschlagt. Um die geschätzten Gesamtkosten von 128.500,00 Euro zu decken, sollen zusätzliche Mittel von 45.250,00 Euro aus der Investitionsmaßnahme Nr. 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg– in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

8 Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum

Vorlage: 2024/0194

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Herr Sickmann und Herr Bojku vom Architekturbüro Sickmann stellen gemeinsam die Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Sickmann, Herrn Bojku und Herrn Dr. Hofbauer kommuniziert. Es soll die Anzahl und eine Überdachung der Fahrradstellplätze geprüft werden.

8.1 Umbau und Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei Neubeckum

Vorlage: 2024/0194/1

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum

Vorlage: 2024/0182

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Baumann führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Herr Stallmann erkundigte sich nach den verschiedenen Clustersystemen für die Grundschulen.

Frau Baumann erläutert verschiedene Clusteranwendungen.

Herr Stallmann fragt Frau Baumann, ob sie die Clusterschule mit dem veränderten Raumkonzept, so wie sie an der Grundschule Mitte eingeführt sei, für gescheitert erklären würde.

Frau Baumann erklärt, dass man so etwas heute nicht mehr präferieren würde.

Herr Kühnel erhebt den Einwand, dass man sich im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben nicht mit dem pädagogischen Teil befasse. Dafür seien andere Ausschüsse zuständig. Dieser Ausschuss befasse sich lediglich mit dem baulichen Teil.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern hinsichtlich der raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum werden gemeinsam mit Frau Baumann und Herrn Bely erörtert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

10 Bericht der Verwaltung über das 10. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die Bedeutung für Beckum betreffend der Geschwindigkeitsbegrenzungen – Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

Mit ihrem Antrag vom 17.06.2024 begehrt die FDP-Fraktion einen Bericht der Verwaltung über die Folgen der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zum 14.06.2024.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Bedeutung des Vorhabens der Bundesregierung für die laufenden Planungsprozesse in Beckum zurzeit nicht beurteilt werden kann. Dem liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrat im November 2023 die geplante Gesetzgebung der Bundesregierung zur Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes nicht abgeschlossen. Damit konnte der Bund auch weitere untergesetzliche Regelungen zur Konkretisierung des Vorhabens nicht auf den Weg bringen. Die Angelegenheit wurde sodann dem Vermittlungsausschuss übergeben, der in der vorletzten Woche einen Kompromissvorschlag unterbreitete. Bundesrat und Bundestag haben umgehend die im Vermittlungsausschuss getroffenen Vorschläge beschlossen.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses besteht darin, dass bei den neuen Anordnungszwecken (Umwelt- und Klimaschutz, städtebauliche Entwicklung sowie Gesundheitsschutz) nach wie vor die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt werden *muss* und die Sicherheit des Verkehrs – wie erstmals ausdrücklich festgeschrieben wird – *nicht beeinträchtigt* werden darf. In der 2023 abgelehnten Entwurfsfassung musste die Sicherheit des Verkehrs ebenfalls berücksichtigt werden. Mit der jetzigen Formulierung wird nach der Auslegung des Bundesverkehrsministeriums die Tatsache, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden darf, ausdrücklich betont.

Das Bundesverkehrsministerium hob in einer Pressemitteilung vom 14.06.2024 in diesem Zusammenhang hervor:

- Nach der bisherigen Rechtslage sind Verordnungen zum Umweltschutz durch straßenverkehrliche Anordnungen möglich, wenn dieser als Nebenzweck verfolgt wird. Künftig sollen der Umweltschutz, darunter Klimaschutz, sowie die städtebauliche Entwicklung und die Gesundheit als eigene Regelungszwecke festgeschrieben werden.
- Die Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs bleiben dabei als eigene Regelungszwecke erhalten. Wird von den neuen Regelungszwecken Gebrauch gemacht, darf es nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzestext außerdem ausdrücklich nicht zu Beeinträchtigungen der Straßenverkehrssicherheit kommen und auch die Leichtigkeit des Verkehrs muss stets berücksichtigt werden.
 Es bleibe also dabei, dass ein Gericht eine Anordnung aufheben kann, falls eine Behörde eine Anordnung trifft, die gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt.
- Es werde zudem klargestellt, dass Gemeinden bei den nach Landesrecht für die Ausführung der Rechtsverordnungen bestimmten Behörden den Erlass von Anordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung beantragen können. Für die Stadt Beckum als Behörde mit eigener Zuständigkeit in Straßenverkehrsangelegenheiten ergeben sich hier keine Erweiterungen.

Die beteiligten Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind sich bewusst, dass die tatsächlichen Handlungsspielräume der Kommunen vor allem erst von der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) abhängen. Die beschlossene StVG-Novelle bildet nur einen gesetzlichen Rahmen, der untergesetzlich durch die vom Bundesverkehrsministerium zu verantwortende StVO ausgefüllt werden muss. Die StVO bedarf dann auch der Zustimmung im Bundesrat.

Nach Ankündigung der Bundesratsverwaltung soll die neue StVO bereits in der Sitzung des Gremiums am 05.07.2024, also noch vor der Sommerpause, behandelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die einschlägige Vorlage in Kürze aktualisiert wird. Ferner ist zu erwarten, dass das Ministerium auch aufgrund der Kurzfristigkeit auf den im letzten Jahr bereits ausgearbeiteten Entwurf einer StVO zumindest in wesentlichen Punkten zurückgreifen wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Entwurf in den Fachmedien durchaus wegen seiner Unschärfe Kritik erfahren hat. Auch seitens des Kreises Warendorf erfolgte hierzu eine ähnlich begründete skeptische Rückmeldung. Die Verwaltung wird das Vorhaben zur StVO-Reform vor dem Hintergrund der anstehenden und laufenden Planungsprozesse im Auge behalten und rechtzeitig den Ausschuss informieren.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.01.2024 zu der Prioritätenliste von Hochbaumaßnahmen.

Herr Dr. Hofbauer berichtet, dass die Verwaltung an diesen Vorschlägen arbeite. Es sei geplant, eine Prioritätenliste im 3. Quartal in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, einzubringen.

Herr Kühnel äußert, dass eine Prioritätenliste bis zu den nächsten Haushaltsberatungen vorliegen solle.

Herr Dennin äußert, dass der Fahrradweg der Zementroute am Lippweg nur grob geschottert und dadurch nicht gut zu befahren sei.

[Anmerkung der Schriftführung:

Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Auftrag für die Ausbesserung des Fahrradweges erteilt. Nach Rücksprache mit den Städtischen Betrieben Beckum werden die Arbeiten des Fahrradweges zeitnah ausgeführt.]

Herr Stallmann weist darauf hin, dass über den Beschlussvorschlag bei Tagesordnungspunkt 8 noch nicht abgestimmt wurde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Tripmaker stellt den ungeänderten Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 8 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung der Stadtbücherei und des Freizeithauses Neubeckum einschließlich der Grünflächenplanung zwischen Gebäude und Gottfried-Polysius-Straße und der Neueinteilung des Bedienstetenparkplatzes wird als Grundlage für die Antragstellung auf Städtebauförderung zum 30.09.2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	6	4	3	1	
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	15	6	4	3	1	1

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.07.2024 Beckum, den 15.07.2024

gezeichnet gezeichnet
Peter Tripmaker Christian Denda
Vorsitz Schriftführung